



Lärmsanierung Datteln

Bahnstrecke 2250

Herzlich willkommen zur
Informationsveranstaltung am
2. November 2023

aktueller Planungsstand
November 2023

- 1. Begrüßung**
2. Informationen zur Lärmsanierung
3. Das Planungskonzept
4. Frage- und Antwortrunde
5. Informations- und Kontaktmöglichkeiten

Agenda

1. Begrüßung
- 2. Informationen zur Lärmsanierung**
3. Das Planungskonzept
4. Frage- und Antwortrunde
5. Informations- und Kontaktmöglichkeiten

Informationen zur Lärmsanierung

Abgrenzung Lärmsanierung - Lärmvorsorge

Lärmsanierung

Keine gesetzliche Grundlage

Förderrichtlinie

für Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen des Bundes

Förderkriterien

Freiwilliges Programm des Bundes
Gültig für **Bestandsstrecken**
Fördermöglichkeit gemäß
Förderrichtlinie

Lärmvorsorge

Gesetzliche Grundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz
vom 01.04.1974

16. Verordnung
zum Bundesimmissionsschutzgesetz

Förderkriterien

Neubau
Baulicher **Eingriff**
Wesentliche **Änderung**
Verschlechterung der Lärmsituation



Informationen zur Lärmsanierung

Lärmschutz als zentrales Unternehmensziel



An der Strecke



Am Immissionsort



Am Emissionsort



Ziel bis 2050

Lärmschutz in allen von Bahnlärm stark betroffenen Städten und Gemeinden

Ziel bis 2050

Schutz vor gesundheitsschädlichen Geräuschen

Ziel ab Ende 2020

Nationale und EU-weite Förderung der Umrüstung durch lärmabhängiges Trassenpreissystem

Informationen zur Lärmsanierung

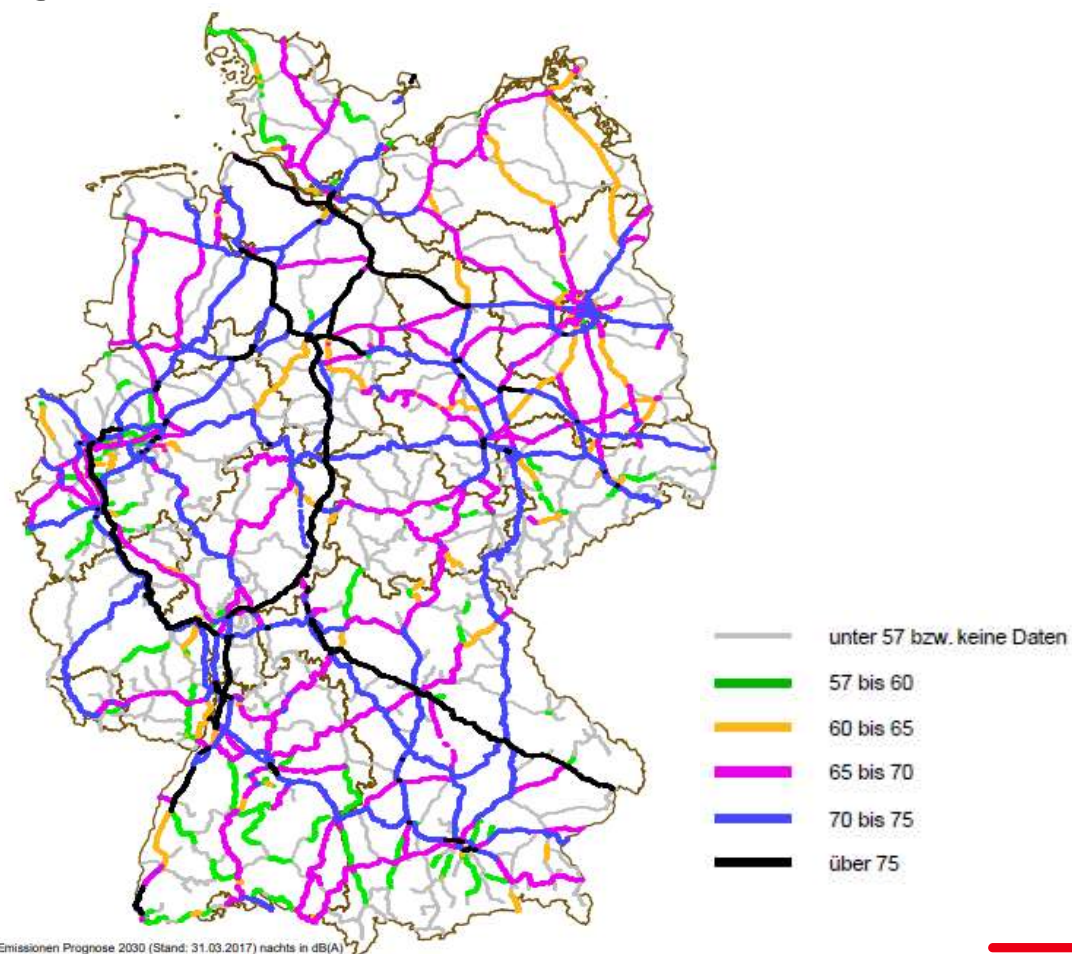
Das Gesamtkonzept für die Lärmsanierung



bundesweiter Vergleich der Lärmemissionen auf dem gesamten Streckennetz von 33.500 km

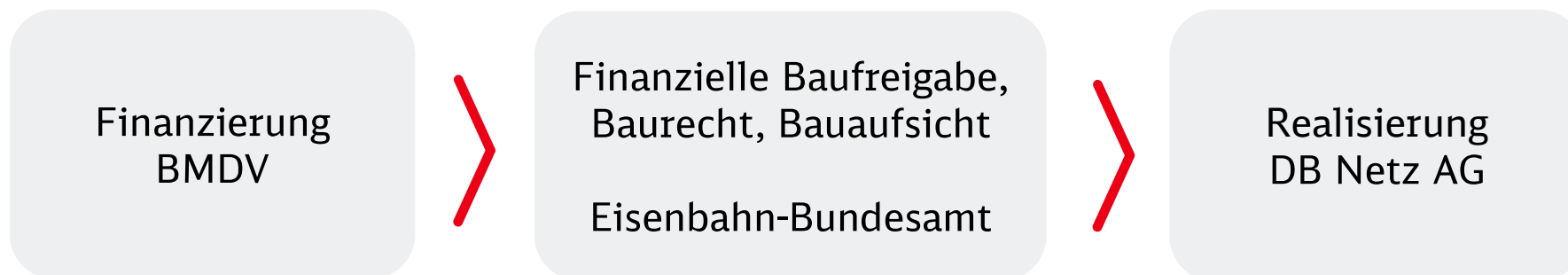
ca. 6.500 km mit nächtlichem Emissionspegel von > 57 dB (A)

Aufteilung der 6.500 km in Sanierungsabschnitte



Informationen zur Lärmsanierung

Finanzierung der Lärmsanierung



seit 2016 stehen jährlich bis zu 150 Mio. € zur Verfügung

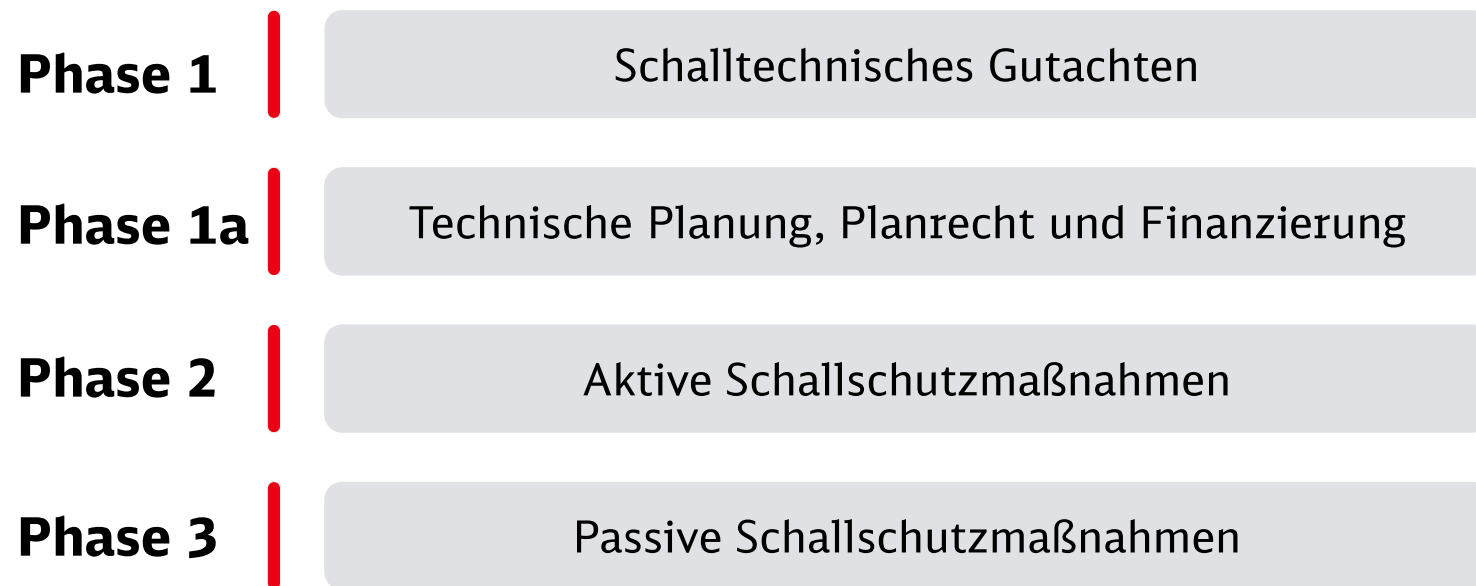
Agenda



1. Begrüßung
2. Informationen zur Lärmsanierung
- 3. Das Planungskonzept**
4. Frage- und Antwortrunde
5. Informations- und Kontaktmöglichkeiten

Das Planungskonzept

Ablauf



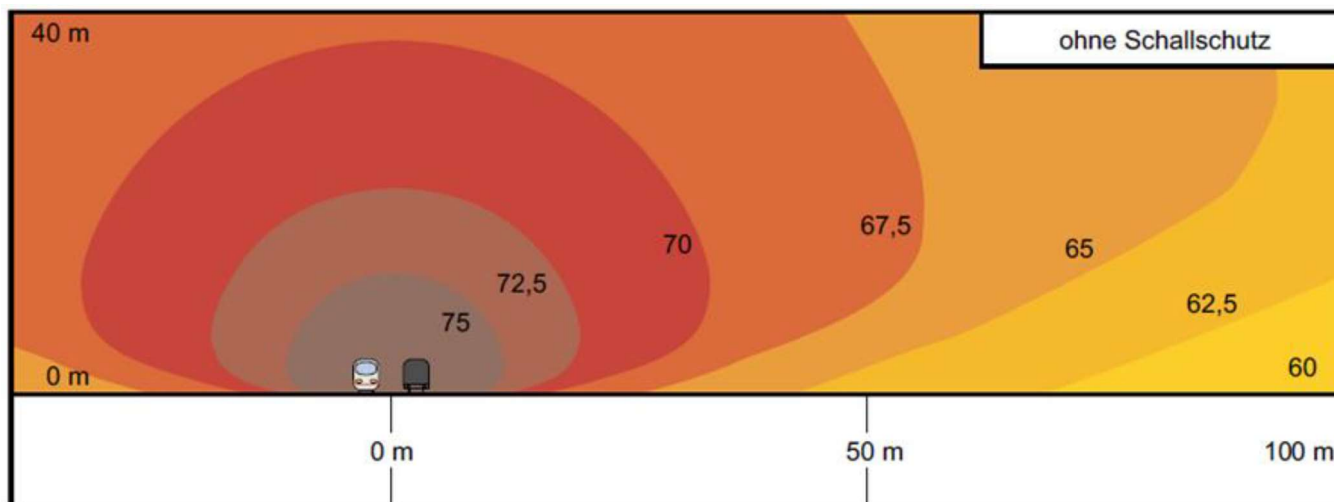
Phase 1 – Schalltechnisches Gutachten

Phase 1

Schalltechnisches Gutachten

Grundlagen für das schalltechnische Gutachten

- Streckenbelastung mit Zugzahlen (Ist- und Prognose-Zustand)
- Berechnung von Lärmpegeln



Schallausbreitung in dB (A)

Phase 1

Schallquellen und ihre Schalldruckpegel

	Pegeländerung	Wahrnehmung
		
	+/- 3 dB(A)	kaum
	+/- 5 dB(A)	
	+/- 6 dB(A)	spürbar
	+/- 7 dB(A)	
	+/-10 dB(A)	Verdoppelung

Das Gehör nimmt Pegeländerungen ab etwa **3 dB(A)** wahr.
Pegelminderungen um **10 dB(A)** werden als **Halbierung der Lautstärke** empfunden.

Phase 1

Grundlagen Schalltechnisches Gutachten

Gebietskategorie	Tag (6:00-22:00 Uhr)	Nacht (22:00-6:00 Uhr)
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, reine und allgemeine Wohn- sowie Kleinsiedlungsgebiete	67 dB (A)	57 dB (A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	69 dB (A)	59 dB (A)
Gewerbegebiete	72 dB (A)	62 dB (A)



Phase 1

Erstellung Schalltechnisches Gutachten

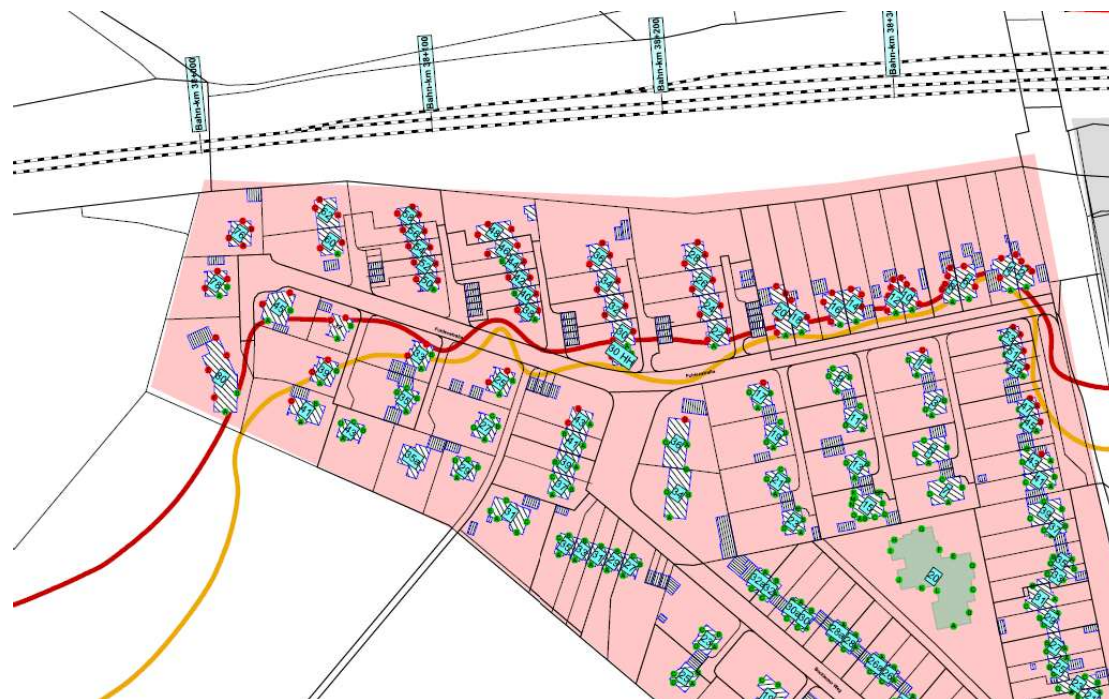
aktueller Planungsstand
November 2023



Vergleich der Lärmpegel
mit den Immissionsgrenzwerten

Ermittlung der Anzahl der betroffenen
förderfähigen Wohngebäude

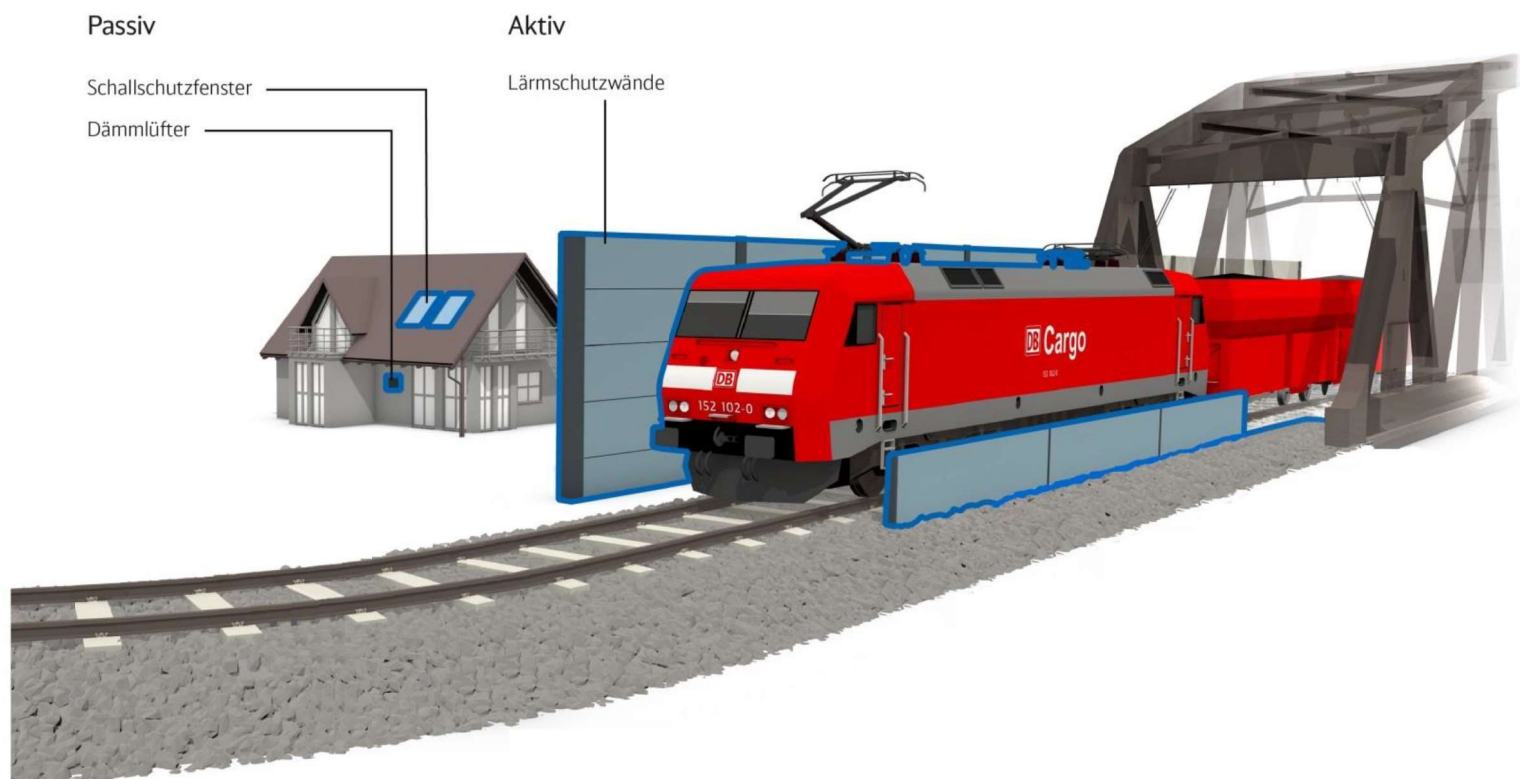
Festlegung geeigneter Maßnahmen
zur Verbesserung der Situation



Ausschnitt aus Schallgutachten

Phase 1

Erstellung Schalltechnisches Gutachten



Phase 2 – Aktiver Schallschutz

Phase 2

Aktiver Schallschutz – Einflussfaktoren

Welche Faktoren beeinflussen den Bau von Lärmschutzwänden?

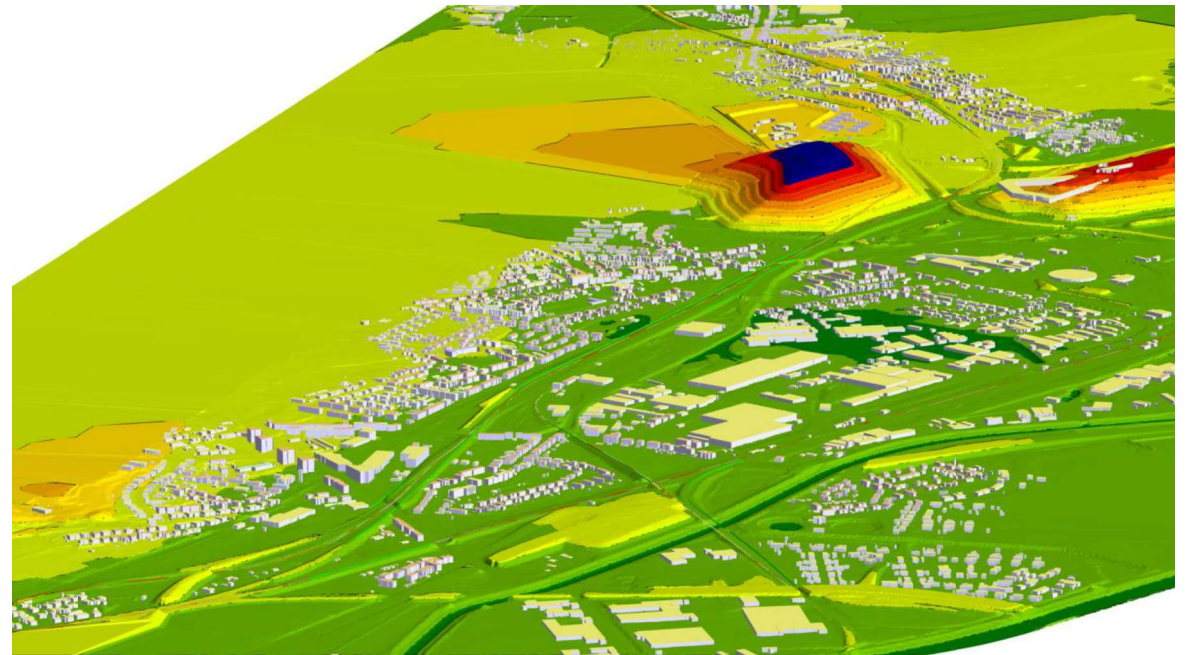
Topographische Verhältnisse

Städtebauliche Gegebenheiten

Denkmalschutz

Technische Machbarkeit

Wirtschaftlichkeit



Topographisches Geländemodell

Phase 2

Aktiver Schallschutz – Förderkriterien

Wann werden Lärmschutzwände gefördert?



Fördervoraussetzung:

Der bewertete Nutzen übersteigt die Kosten der Maßnahme ($NKV > 1$)

$$NKV = \frac{NU \times dL \times E \times t}{K}$$

NU	77 € je dB (A) Pegelminderung, Einwohner: innen und Jahr
dL	mittlere Pegelminderung in dB (A)
E	Anzahl betroffener Einwohner: innen (= WE * 2,1)
t	25 Jahre, anzusetzende Nutzungsdauer
K	Gesamtkosten für aktiven Schallschutz

Phase 2

Aktiver Schallschutz – Aufbau Lärmschutzwände

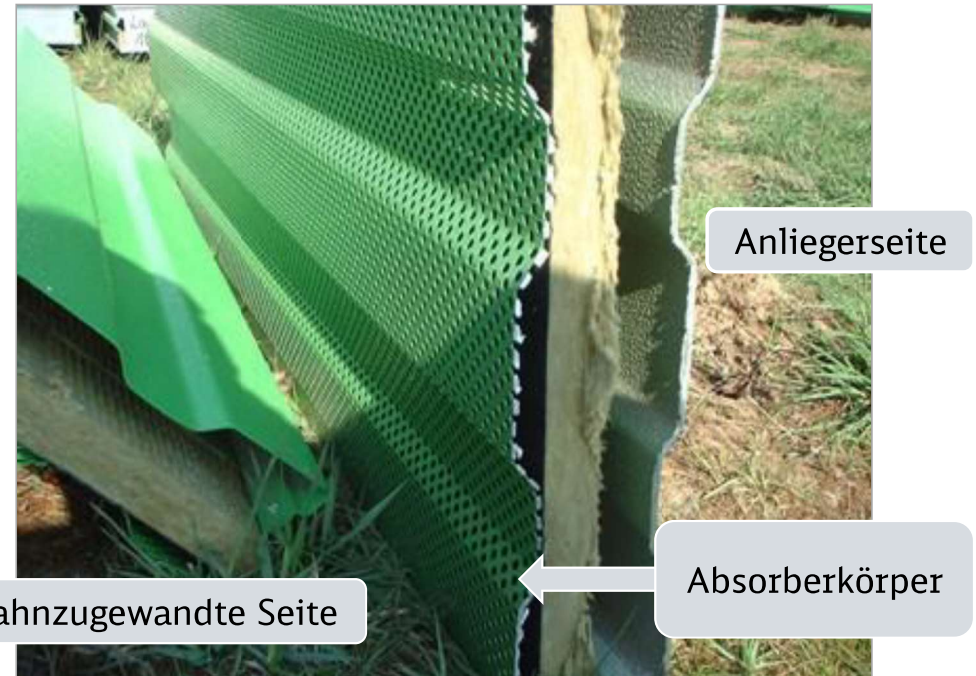
Wie sind Lärmschutzwände aufgebaut?

Lochblech

Absorber Körper
(mineralische Faserdämmplatten)

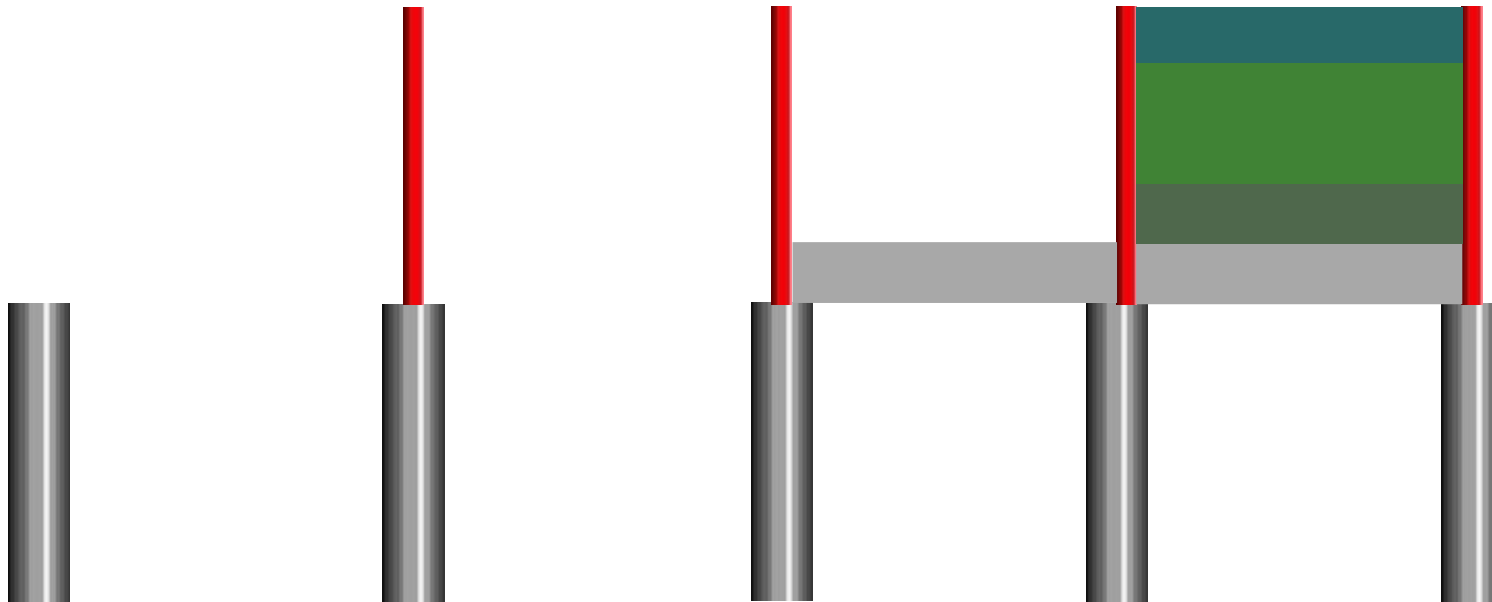
Aluminiumprofil

ein- oder beidseitig hochabsorbierend



Phase 2

Aktiver Schallschutz – Bauablauf



Schritt 1:
Einbau der
Gründungsrohre



Schritt 2:
Aufstellen der
Pfosten



Schritt 3:
Einbau der
Sockelelemente



Schritt 4:
Einbau der
Schallschutzelemente

Phase 2

Bauablauf – Schritt 1

Einbau von Gründungsrohren oder
Einzelfundamenten

Zwei-Wege-Bagger

je nach Örtlichkeit von der Bahnseite aus
oder feldseitig



Phase 2

Bauablauf – Schritt 2

Aufstellen der Pfosten

Fixierung der Pfosten mit Beton



Phase 2

Bauablauf – Schritt 3

Einbau der Sockelelemente aus Beton

Länge ca. 5 m

Gewicht 1,2 t



Phase 2

Bauablauf – Schritt 4

Einbau der Schallschutzelemente

Festlegung der Farben
in Absprache mit der Stadt/Gemeinde



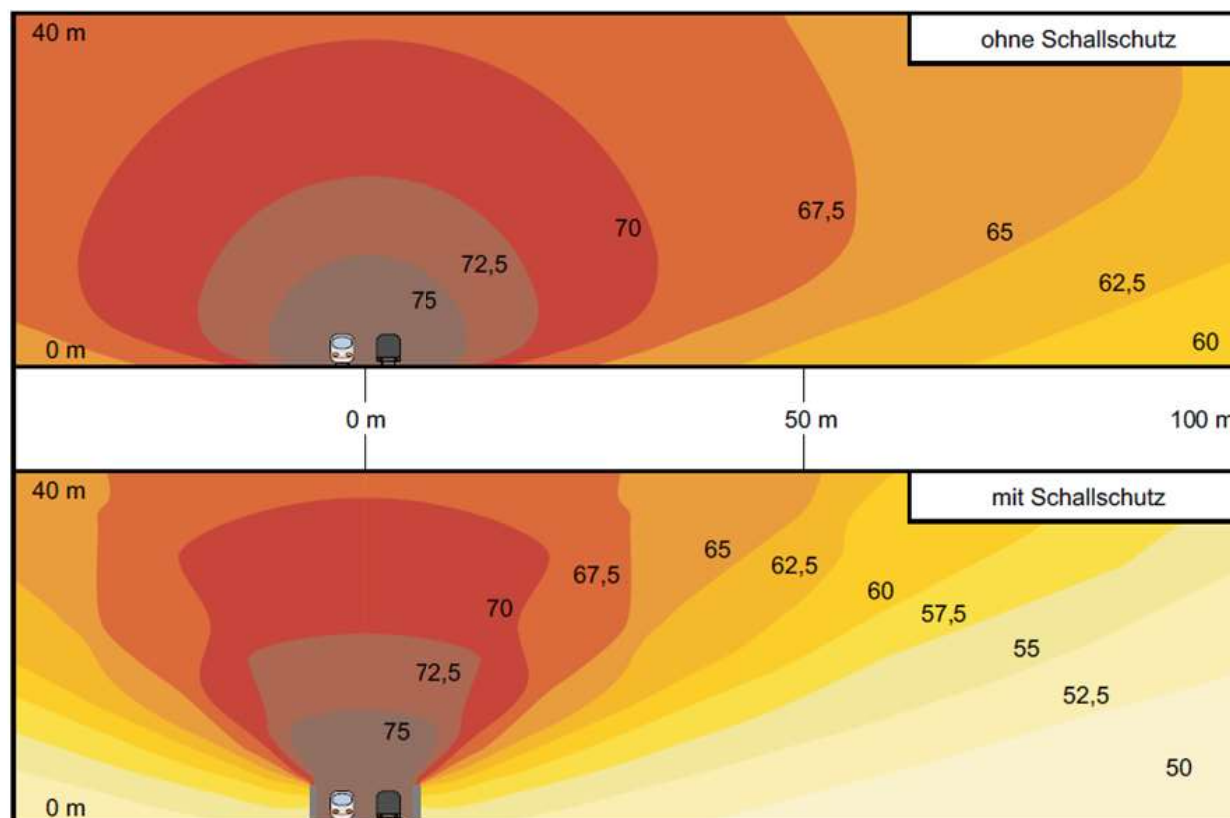
Phase 2

Fertiggestellte Lärmschutzwand



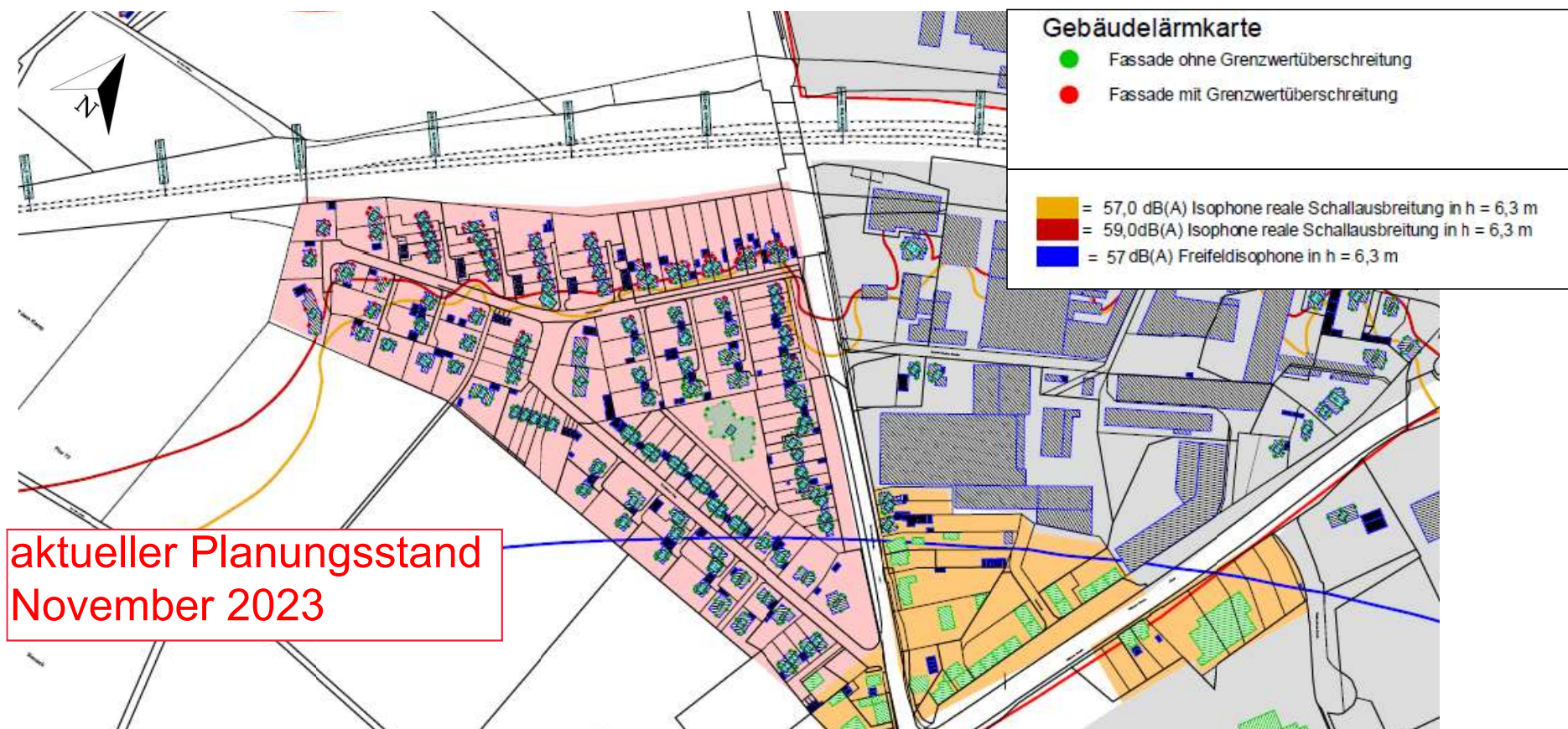
Phase 2

Aktiver Schallschutz



Projekt Datteln

Ergebnisse des Schallgutachtens ohne Lärmschutzwand



Projekt Datteln

Ergebnisse des Schallgutachtens mit Lärmschutzwand



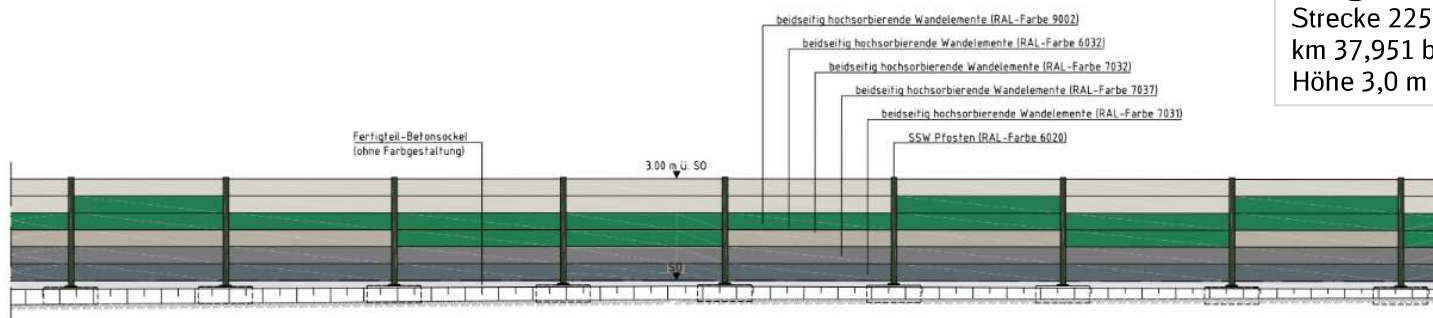
Projekt Datteln

Lärmschutzwand

aktueller Planungsstand
November 2023



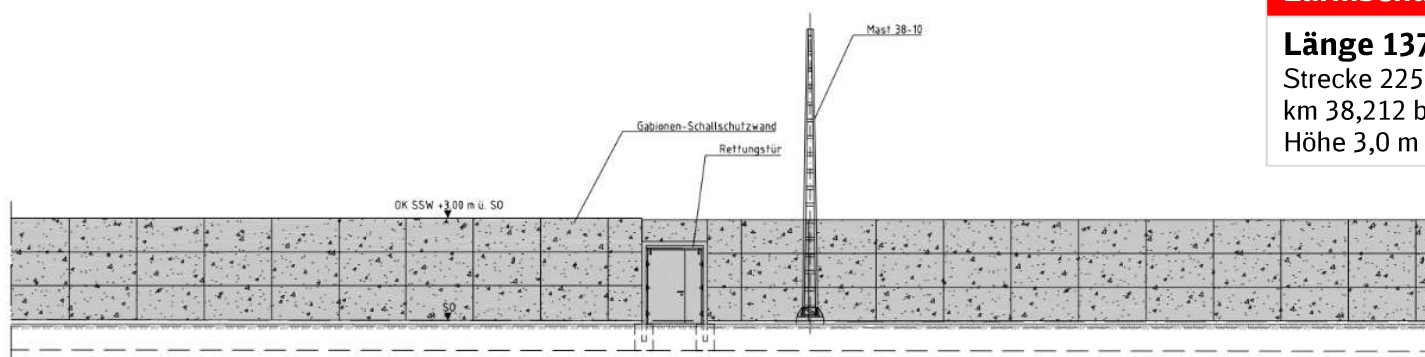
SSW Datteln Bereich Aluminiumelemente ohne Maßstab



Lärmschutzwand konventionell

Länge 266 m
Strecke 2250
km 37,951 bis km 38,217
Höhe 3,0 m über Schienenoberkante

SSW Datteln Bereich Gabionenwand ohne Maßstab



Lärmschutzwand Gabione

Länge 137 m
Strecke 2250
km 38,212 bis km 38,349
Höhe 3,0 m über Schienenoberkante

Projekt Datteln

Voraussichtlicher Ablauf der Arbeiten

aktueller Planungsstand
November 2023



- | Vorarbeiten LSW: ab November 2023
- | Baubeginn LSW: Frühjahr 2024
- | Bauende: Ende 2024
- | Beginn passive Maßnahmen: ab 2025

Phase 3 – Passiver Schallschutz

Bauphase 2

Passiver Schallschutz

aktueller Planungsstand
November 2023



Wann sind passive Maßnahmen notwendig?

- Immissionsgrenzwerte trotz aktivem Schallschutz über 57 dB(A) (nur reines Wohngebiet)
- Lärmschutzwand nicht förderfähig, Nutzen-Kosten-Verhältnis $< 1,0$



Grüne Punkte

Grenzwerte werden durch LSW eingehalten, kein passiver Schallschutz möglich

Rote Punkte

Grenzwerte trotz LSW überschritten, passiver Schallschutz möglich

Bauphase 2

Passiver Schallschutz – Möglichkeiten

Welche Möglichkeiten gibt es?

Einbau von **Schallschutzfenstern**

Einbau von **Schalldämmlüftern**

Verbessern der **Schalldämmung** an
Dachflächen und Rollladenkästen



Bauphase 2

Passiver Schallschutz – schutzbedürftige Räume



Schutzbedürftig:

Räume, die **nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt** von Menschen bestimmt sind
z.B.: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Gästezimmer, Arbeitszimmer, Küchen

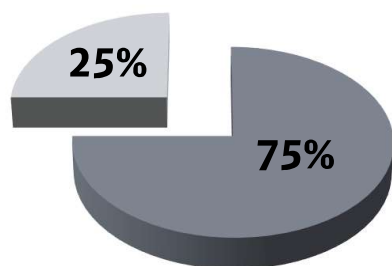
Als Richtwert gilt immer der
Nacht-Immissionsgrenzwert!

Nicht schutzbedürftig:

Räume, die nur **zum vorübergehenden Aufenthalt** von Menschen bestimmt sind
z.B.: Treppenhäuser, Flure, Bäder, Toiletten, Gartenhäuser, gewerblich genutzte Räume

Bauphase 2

Passiver Schallschutz – Umsetzung durch ein beauftragtes Ing.-Büro



- Bundesmittel
- Eigenanteil

- Eigentümer: innen förderfähiger Gebäude werden angeschrieben
- Wohnungsbegehung wird durchgeführt
- Schalltechnische Objektbeurteilung wird erstellt
- Eigentümer: innen entscheiden sich für Maßnahmen
- Ausschreibung erfolgt – Preisspiegel wird erstellt
- Vereinbarung zw. Eigentümer: innen und DB Netz
- Maßnahmen werden durch die Eigentümer: innen beauftragt!

Bauphase 2

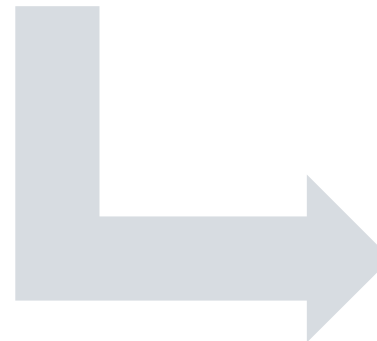
Passiver Schallschutz – Eigentümerdaten



~~Eigentümer:innen förderfähiger Gebäude werden angeschrieben~~



Möglichkeit der Hinterlegung der Eigentümer:innen Daten



Angaben Eigentümer: innen zu folgendem Objekt

Straße & Hausnr. PLZ & Ort des möglichen förderfähigen Objektes

Name Eigentümer: in des möglichen förderfähigen Objektes

Wenn Eigentümer: in Abweichende Adresse hat, hier Straße & Hausnr., PLZ & Ort

Kontaktdaten-E-Mail

Kotaktdaten Telefon / Handynr.

Ort, Datum Unterschrift

Durch meine Unterschrift stimme ich der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten gemäß Anlage Informationen zum Datenschutz zu.
Mir ist bewusst, dass ich bei Widerspruch nicht am Lärmsanierungsprogramm teilnehmen kann.

Bauphase 2

Passiver Schallschutz – Nachträgliche Erstattung

Falls die Eigentümer: innen beabsichtigen, schon **vor Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms** z.B. Schallschutzfenster einbauen zu lassen, ist mittels vorheriger Eigenfinanzierung eine spätere Kostenerstattung der förderfähigen passiven Lärmsanierungsmaßnahmen grundsätzlich möglich.

Dazu ist eine auf die Eigentümer: innen und bezogen auf das zu sanierende Objekt ausgestellte **„Zusage einer späteren Ausgabenerstattung“** notwendig. Die Förderfähigkeit nach den Kriterien der dann gültigen „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen muss gegeben sein.



Weitere Informationen zur passiven Lärmsanierung sowie ein Antragsformular finden Sie unter www.laermsanierung.deutschebahn.com

Agenda

1. Begrüßung
2. Informationen zur Lärmsanierung
3. Das Planungskonzept
- 4. Frage- und Antwortrunde**
5. Informations- und Kontaktmöglichkeiten

Agenda



1. Begrüßung
2. Informationen zur Lärmsanierung
3. Das Planungskonzept
4. Frage- und Antwortrunde
- 5. Informations- und Kontaktmöglichkeiten**

Kontaktmöglichkeiten

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

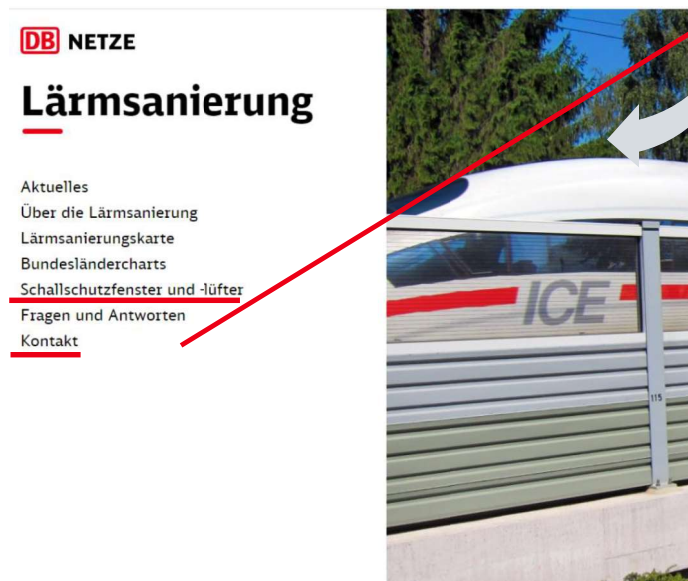


Unsere Websites:

www.laermsanierung.deutschebahn.com

www.bauprojekte.deutschebahn.com

Kontakt



Lärmsanierung

Kontakt

Viele Fragen rund um die Lärmsanierung beantworten wir unter [Fragen und Antworten](#). Auf unserer [interaktiven Karte](#) erhalten Sie zusätzlich Informationen zu anstehenden und bereits abgeschlossenen Projekten. Schauen Sie doch mal vorbei!

Ihre Frage war nicht dabei? Dann kontaktieren Sie uns gerne zu Ihrem Thema. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen kann.

Aktive Lärmsanierung:

Haben Sie Fragen zur aktiven Lärmsanierung, beispielsweise zu Lärmschutzwänden? Dann schreiben Sie uns über das [Kontaktformular](#).

Passive Lärmsanierung:

Bei Anfragen zu passivem Schallschutz an Gebäuden, beispielsweise der Förderung von Schallschutzfenstern, nutzen Sie bitte immer unser [Antragsformular](#).

Allgemeine Anfragen:

Ihr Thema passt weder zum aktiven noch zum passiven Schallschutz? Dann schreiben Sie uns über das [Online-Formular](#).

Postadresse:

DB Netz AG
Portfolio Lärmsanierung
Hermann-Pünder-Straße 3
50679 Köln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!